



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ultrana Bio Kalk Löser

UFI: 768R-Q0P0-700W-A9DU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reaktives Reinigungsmittel bzw. Entferner: ENTKALKER; Verbraucherverwendungen, Gewerbliche Verwendungen, Industrielle Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ultrana GmbH
Straße: Mackstraße 112
Ort: D-88348 Bad Saulgau

Telefon: +49 (0) 7581 2007298 Telefax: +49 (0) 7581 2007685

Ansprechpartner: Joachim Traub
E-Mail: info@ultrana.de
Internet: www.ultrana.de

1.4. Notrufnummer: Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 761 19240 - Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg AT: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien LU: +352 8002 5500 Giftkontrollzentrum (Centre antipoisons)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

L-(+)-Milchsäure Citronensäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser				
Überarbeitet am: 09.08.2024	Materialnummer: UL-4290008400	Seite 2 von 15		

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
79-33-4	L-(+)-Milchsäure			
	201-196-2	607-743-00-5	01-2119474164-39	
	Skin Corr. 1C, Eye Dam.	1; H314 H318 EUH071		
77-92-9	2-9 Citronensäure			
	201-069-1	607-750-00-3	01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; I	H319 H335		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
79-33-4	201-196-2	L-(+)-Milchsäure	40 - < 50 %		
	inhalativ: LC50 = > 7,94' mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3543 mg/kg				
77-92-9	201-069-1	Citronensäure	20 - < 30 %		
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 3 von 15

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot, Lungenentzündung (Pneumonie), Lungenödem.

Nach Hautkontakt: Verursacht Verätzungen. Erythem (Rötung). Irreversibler Schaden möglich.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenschädigung/-reizung, Hornhauttrübung. Rötung der Bindehaut. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nach Einatmen: Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Nach Hautkontakt: Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Pyrolyseprodukte, toxisch.

Löschwasser bildet ätzende Säuren.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 4 von 15

Einsatzkräfte

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Reinigungsmittel, alkalisch. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Weitere Angaben

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Behälter nach

Produktentnahme immer dicht verschließen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser.

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 °C - 30 °C. Schützen gegen: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost.

Maximale Lagerdauer: mindestens 24 Monate ab Produktionsdatum.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 5 von 15

Reaktives Reinigungsmittel bzw. Entferner: ENTKALKER; Verbraucherverwendungen, Gewerbliche

Verwendungen, Industrielle Verwendungen.

GISCODE/Produkt-Code: GS80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
79-33-4	L-(+)-Milchsäure			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	592 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	592 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	296 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	35,4 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 6 von 15

PNEC-Werte

01011					
CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkom	partiment	Wert			
79-33-4	L-(+)-Milchsäure				
Süßwasser		1,3 mg/l			
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	10 mg/l			
77-92-9	Citronensäure				
Süßwasser		0,44 mg/l			
Meerwasser		0,044 mg/l			
Süßwassers	ediment	34,6 mg/kg			
Meeressediment		3,46 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l			
Boden		33,1 mg/kg			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm, Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, PVC (Polyvinylchlorid), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, FKM (Fluorkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, Durchbruchszeit: 480 min. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung, Grenzwertüberschreitung, längerer Einwirkung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P2, P3, Partikelfiltergerät (DIN EN 143) FFP2.

Thermische Gefahren

nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 7 von 15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos - hellgelb, klar
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): pH 0,5 Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität: nicht anwendbar Dampfdruck: 23,4 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):1,22 g/cm³Relative Dichte:nicht bestimmtSchüttdichte:nicht anwendbarRelative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide, Metall, unedel.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 8 von 15

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
79-33-4	L-(+)-Milchsäure						
	oral	LD50 mg/kg	3543	Ratte	Studienbericht (1984)	andere: US EPA OPP 81-1	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Studienbericht (1983)	andere: US EPA OPP 81-2	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	> 7,94'	Ratte	Echa		
77-92-9	Citronensäure						
	oral	LD50 mg/kg	5400	Maus	Studienbericht (1981)	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Studienbericht (2006)	OECD 402	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Citronensäure)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 9 von 15

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
79-33-4	L-(+)-Milchsäure	L-(+)-Milchsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50	320 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	REACh Registrierungsdos sier	andere: US EPA 660/3-75-009		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	3500	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACh Registrierungsdos sier	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	250 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	REACh Registrierungsdos sier	OECD 202		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1900	3 d	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa			
	Crustaceatoxizität	NOEC	180 mg/l	2 d	Aquatische Invertebratenmg/g mg/g	Echa			
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 88,2	3 h	Belebtschlamm	REACh Registrierungsdos sier	OECD 209		
77-92-9	Citronensäure								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Veröffentlichung (1972)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	425 mg/l		Scenedesmus quadricauda	Veröffentlichung (1980)	andere: 168 h, statisch		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	160 mg/l	48 h	Carcinus maenas	Veröffentlichung (1971)	andere: Portmann		
	Algentoxizität	NOEC	425 mg/l	8 d	Scenedesmus quadricauda	Veröffentlichung (1980)	andere: Bringmann and Kuhn		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 10.000		Pseudomonas putida		andere: 16 h, statisch		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung	•		•				
79-33-4	L-(+)-Milchsäure							
	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)	450 mg/g	5	Echa				
	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	900 mg/g		Echa				
77-92-9	Citronensäure							
	Biologischer Abbau, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	97 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	-						
	Biologischer Abbau, OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	100 %	19					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Ultrana Bio Kalk Löser	
Überarbeitet am: 09.08.2024	Materialnummer: UL-4290008400	Seite 10 von 15

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
79-33-4	L-(+)-Milchsäure	-0,65
77-92-9	Citronensäure	-1,57

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure	3,2		Veröffentlichung (2009)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 11 von 15

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (MILCHSÄURE, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C3
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kiste 16 Flaschen 500 mL, Kiste 4 Kanister 5 L: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (MILCHSÄURE, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C3
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kiste 16 Flaschen 500 mL, Kiste 4 Kanister 5 L: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADN

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (LACTIC ACID)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: 1 - acids

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kiste 16 Flaschen 500 mL, Kiste 4 Kanister 5 L: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. IMDG-Code 3.4

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 12 von 15

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (LACTIC ACID)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 40 - 50 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0,10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 20 - 30 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten:

TRGS 400, TRGS 401, TRGS 402, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen): 213-079, 213-080.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 13 von 15

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

L-(+)-Milchsäure Citronensäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 14 von 15

Abkürzungen und Akronyme

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union M-Faktor: Multiplikationsfaktor

IATA: International Air Transport Association

DGR: Dangerous Goods Regulations

ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten, Informationen über



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Kalk Löser

Überarbeitet am: 09.08.2024 Materialnummer: UL-4290008400 Seite 15 von 15

Chemikalien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie Daten der GESTIS-Stoffdatenbank verwendet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH071 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)